

P R O T O K O L L
über die Gemeinderats - Sitzung
am Mittwoch, 27. Februar 2008
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

Herr Andreas Atzl
Frau Grete Messner
Herr Jakob Hager
Herr Josef Gruber
Herr Josef Schwaiger
Frau Barbara Moser
Herr Klaus Plangger
Herr Walter Huber
Herr Peter Hohlrieder
Herr Johann Schwaiger (Ersatz)
Herr Dr. Manfred Dallago (Ersatz)
Herr Adolf Moser
Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:

Kassier Hermann Hohlrieder zu
Pkt. 1 – Pkt. 11 der Tagesordnung
Architekt Mag. Klaus Adamer zu
Pkt. 2 der Tagesordnung

3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Herr Mag. Josef Feichtner
Frau Maria Leitner

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

Tagesordnung:

Punkt

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 19.12.2007; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Generalplanungsarbeiten „Sanierung HS –Baustufe 3“
3. Beschlussfassung über die Genehmigung restlicher Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung
4. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2007

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 2

5. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 TGO 2001
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages A701556 zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Breitenbach am Inn sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes des Projektes ABA 07
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung über die Fischbestandsregulierung beim Freibad um weitere 5 Jahre
8. Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinsförderungen 2008
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung des Projektes „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Hauptschul-Vorplatzes (Variante 3 bzw. Variante 4 gemäß Planausführungen Ing. Gerhard Huter)
11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach am Inn betreffend die Rückerstattung der beim Schützenball 2007 bezahlten Vergnügungssteuer
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Spende zugunsten der Flutkatastrophenopfer in Südostasien aufgrund des vorliegenden Schreibens des Tiroler Gemeindeverbandes
13. Personalangelegenheiten:
Besetzung der ausgeschriebenen Stelle einer teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) für Gemeindeamt, Gemeinschaftshaus und Volksschule Dorf
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 19.12.2007 und Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Ing. Margreiter stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.12.2007 zur Diskussion.

Zu Pkt. 1, Berichte des Bürgermeisters, Tankstelle:

GR Peter Hohlrieder informiert die Anwesenden, dass bei der Tankstelle „Disk“ mit „k“ und nicht mit „c“ geschrieben steht.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 19.12.2007 wird von den Gemeinderäten einstimmig bei 2 Enthaltungen (GR Veronika Adamer und Ersatzmitglied Dr. Manfred Dallago waren bei der besagten Sitzung nicht anwesend!) per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Völlentalbach:

Die Ausbaggerung des Bachbettes und die Räumung des Sandfanges (ca. 500 m³ Material!) sind abgeschlossen. Das Bachbett muss aber noch fischgerecht gestaltet werden.

Postpartnerstelle Breitenbach:

Die Öffnungszeiten der Postpartnerstelle Breitenbach werden wie folgt ab 3.3.2008 geändert:

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
Vormittag	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30	08.30 – 12.30
Nachmittag	14.30 – 17.30	geschlossen	14.30 – 17.30	geschlossen	14.30 – 17.30

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 3

Vergabe Darlehen ABA 07:

Die rechnerische und sachliche Prüfung der 5 Darlehensangebote zur Finanzierung des Kanalprojektes Peisselberg durch Wirtschaftstreuhänder Mag. Johannes Wechselberger, Brixlegg, sowie die Vornahme der Reihung und Abgabe eines Vergabevorschlages hat brutto € 360,- gekostet.

Hochwasserhebeanlage:

Die automatische Rechenreinigungsanlage wird in den nächsten Wochen eingebaut werden.

Grundangelegenheit Hager:

Frau Martha Hager wurde mittels RSa-Brief aufgefordert, bis 30.4.2008 die über den bisherigen Bestand auf GP 3/2, KG Breitenbach, ragende Mauer abzutragen und die Asphaltdecke herzustellen.

Grundangelegenheit Geschwentner:

Herr Peter Gschwentner wurde mittels RSa-Brief aufgefordert, binnen 14 Tagen nach Übernahme dieses Schreibens (6.2.2008) das eigenmächtig auf GP 5337/1, KG Breitenbach, errichtete Gatter zu entfernen und künftig jegliche Beeinträchtigung der freien Begehrbarkeit der GP 5337/1, KG Breitenbach, zu unterlassen.

Tankstelle:

Der Umbau der DISK-Tankstelle auf einen 24-Stunden-Betrieb ist im Gange. Ein schöneres Dach über den Zapfsäulen muss der Gemeinde aber etwas wert sein.

Jahreskarten Regiobus:

2006 wurden 156 Jahreskarten á € 50,- verkauft. Im Jahr 2007 ging die Zahl geringfügig auf 141 zurück. Davon wurden aber 82 Jahreskarten um € 70,- und 59 Jahreskarten um € 50,- verkauft. Erfreulich ist, dass die Anzahl der Einzelfahrten stetig zunimmt.

Leader:

Die offizielle Bewilligung der Leader-Region der Planungsverbände 26 (Brixlegg und Umgebung) und 29 (Wörgl und Umgebung) liegt vor und bis 2013 können Projekte eingereicht werden. Jede Gemeinde stellt eine Person im Entscheidungsgremium. Die Gemeinde Breitenbach am Inn wird durch Bürgermeister Ing. Alois Margreiter vertreten.

Grundbeanspruchungen Projekt Hauptschule:

Der Grundbedarf bei Herrn Erwin Zimmermann (Frisör) ist vernachlässigbar, da das Baubezirkssamt Kufstein in diesem Bereich keine Querparkplätze genehmigen wird. Herr Hubert Hintner hat dem Bürgermeister zugesagt, bei Bedarf den erforderlichen Grund für den Wendekreis gegen einen Ersatzgrund zu tauschen.

Der restliche Grund für Parkplätze und Gehwege gehört bereits der Gemeinde Breitenbach.

Raumordnungsausschuss:

In der Causa „Unterrainer“ ist eine Lösung in Sicht.

Tanklöschfahrzeug:

Das neue Tanklöschfahrzeug wird pünktlich geliefert und am Freitag, den 27.6.2008 der freiwilligen Feuerwehr Breitenbach am Inn übergeben werden. Der Verkauf des alten Tanklöschfahrzeuges wird unter Pkt. 14 der Tagesordnung behandelt werden.

Bezirkskrankenhaus Kufstein:

Die Aus- und Aufbaupläne des Bezirkskrankenhauses Kufstein werden bis zur endgültigen Entscheidung über das weitere Schicksal des Bezirkskrankenhauses Kitzbühel vertagt.

Familienmarkt:

Der Familienmarkt findet am Samstag, den 8.3.2008 in der Hauptschule Breitenbach statt.

BEG:

Am 4.3.2008 findet eine weitere Sitzung statt. Momentan sind 7 Varianten im Gespräch.

Öffentliche Gemeindeversammlung:

Die öffentliche Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 13.3.2008, um 19.30 Uhr im Gasthof Rappold statt.

Weitere Wortmeldungen:

GR Klaus Plangger meldet sich in der Causa Hager Martha und Mitbesitzer, Errichtung einer Mauer auf GP 3/2, KG Breitenbach, zu Wort und betont, dass er nicht der einzige Gegner der gegenständlichen Mauer war.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass er Herrn Franz Hager den Sachverhalt genauestens erklärt hat. Weiters verweist der Bürgermeister auf das Abstimmungsergebnis im Protokoll der GR-Sitzung vom 12.11.2007 und betont, dass mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen beschlossen wurde, die eigenmächtig um weitere ca. 70 cm zu weit auf GP 3/2, KG Breitenbach, reichende Mauer um ca. 70 cm (exakt um die Verlängerung nach dem vorher vom Baubezirksamt Kufstein aufgenommenem Bestand) abtragen zu lassen.

Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Generalplanungsarbeiten „Sanierung HS –Baustufe 3“

Architekt Ing. Klaus Adamer erläutert ausführlich nachstehendes Honorarangebot:

HONORARANBOT Generalplaner

27.02.2008

laut beauftragtem Honoraranbot GP vom 02.05.2001

Basis Nettoerrichtungskosten 11.09.07 **EUR 215.429,50**

Umbau+Erweiterung → HOA 2004 Schwierigkeitsklasse 9

Planung = 11,40% ÖBA = 5,12% = 16,52%

-13%NL = 9,92% - 5,5%NL = 4,84% = 14,76% (NL.ca.-10%)

alter Vertrag → 1,1Mio PI= 9,22% ÖBA = 4,25% =13,47%

-13%NL = 8,02% - 5,5%NL = 4,01% =12,03% (= NL.ca.-11%)

SANIERUNG

HS

BREITENBACH

1. ARCHITEKT:

a) Planung (-13% NI enthalten)	9,92%	EUR	21.370,60	*1)
b) Bauaufsicht (-5,5%NI enthalten)	4,84%	EUR	10.426,78	
c) Planungskoordinator +				
d) Baustellenkoordinator (3Mon.)	0,93%	EUR	2.000,00	*1)
	15,69%	EUR	33.797,38	
- Nachlass (für a-d) -ca.3,50% =	0,55%	EUR	- 1.182,90	
	15,14%	EUR	32.614,47	
		EUR		EUR 32.614,47

**2. PROJEKTSMANAGEMENT
+ KOSTENKONTROLLE**

	16,14%	EUR	34.768,77	
- Nachlass Ges.auftrag - ca. 3,00% =	0,48%	EUR	- 1.043,06	
	15,66%	EUR	33.725,71	
- zus.NI. lt.Tel.26.04.01 - ca. 3,50% =	0,55%	EUR	- 1.180,40	
	15,11%	EUR	32.545,31	
abzg. bereits bezahlter Vorarbeiten anteilig (Hon.Note 14.01.2004)		EUR		EUR 32.545,31
		- EUR		EUR 7.567,09

Honoraranbot San. + Proj.M(ca. 11,59%)

excl. MWSt. EUR 24.978,22

P.S.: - Die Gebühr wird den tatsächlichen Baukosten gemäß HOA angepasst.
- Hls + Elo - Planungshonorar wird ohne Aufschlag weiter verrechnet !!!
- Beauftragung von Teilleistungen verändert die angebotenen %-sätze bzw. Nachlässe.
- Je höherer die Summe übertragender Leistungen, desto besser die Konditionen
- Im Nachlass sind 3% Skonto innerhalb 14 Tagen bereits berücksichtigt

*1)	+ Nebenkosten pauschaliert mit	EUR 1.500,00
	+ Erstellung von digitalisierten Bestandspläne im Honorar enthalten	EUR 3.500,00

Wir bedanken uns für Ihre Beauftragung und versichern Ihnen eine gewissenhafte und termingerechte Ausführung

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Hohlrieder, Ersatzmitglied Johann Schwaiger, Ersatzmitglied Dr. Dallago) wird beschlossen, die Generalplanungsarbeiten „Sanierung Hauptschule – Baustufe 3“ an das Architekturbüro Adamer^oRamsauer, Oberer Stadtplatz 5a, 6330 Kufstein, gemäß obigem Honorarangebot mit Nettokosten von € 24.978,22 zu vergeben.

Der Bürgermeister trägt die angefallenen Ausgabenüberschreitungen vor und erläutert diese ausführlich:

HHStelle	Text	Ansatz	Überschreitg.
1/094000-729000	Gemeinschaftspflege (Betriebsausflug...)	2.300,00	1.506,30
1/131000-729000	Sonst.Aufw.Bau-u.Feuerpolizei	12.000,00	2.199,63
1/240000-510000	Geldbezüge VB-Angestellte	171.800,00	11.349,44
1/240000-581000	Sonstige DGB zur SS	39.870,68	3.170,68
1/640000-400000	Straßenverkehrszeichen	1.000,00	1.768,59
1/816000-050000	Straßenbeleuchtung Erweiterung	8.900,00	16.020,53
1/851000-650000	Schuldenzinsen Abwasserbeseitigung	74.200,00	27.901,36
1/852000-910000	Zuführung an AO-Haushalt Müllplatz	15.000,00	10.362,43
1/910000-710000	Kapitalvermögen, Kest	1.000,00	2.707,03
1/930000-751000	Landesumlage	66.300,00	4.075,00
1/480000-768000	Förderungszusch. Z.Erschl.Kosten	25.000,00	8.909,31
1/480000-768001	Wohnbauförderung (Solar)	16.000,00	2.974,00
1/528000-752100	TKE Beitrag an Gemeinden	7.000,00	1.497,04
1/612000-002003	Strassenbau Asphaltierungen	0,00	4.919,42
		Summe:	99.360,76

Bedeckung:			Mehreinnahme
2/925000+859100	Ertragsanteile	1.793.800,00	99.360,76
Summe:			99.360,76

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig bei offener Abstimmung oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung.

Ersatzmitglied Johann Schwaiger findet, dass die Überschreitungen immer mehr werden.

Es ist durchaus möglich, dass diese zum Teil auch dadurch entstehen, weil zu genau budgetiert wird.

Pkt. 4) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2007

GR Josef Gruber trägt die Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 01/2008 vom 7.2.2008 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfungs-Niederschrift 01/2008 vom 7.2.2008 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 7.2.2008 vorgeprüft und lag vom 12.2. bis 26.2.2008 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 5.2.2008 angeschlagen und am 27.2.2008 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.

Bgm. Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden, dass sich in der Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007, der bereits allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, ein paar geringfügige und unwesentliche Fehler eingeschlichen haben. Daher wird eine neue Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder ausgeteilt.

Zu den geringfügigen und unerheblichen Fehlern:

Seite 6: Statt dem Ansatz nach dem Voranschlag 2007 wurden die Zahlen aus dem Jahr 2006 gedruckt.

Seite 7: Statt dem Ansatz nach dem Voranschlag 2007 wurden ebenfalls die Zahlen aus dem Jahr 2006 gedruckt.

Seite 8: Aufgrund einer internen Umbuchung beträgt die Summe der fortdauernden Einnahmen im Jahr 2007 statt € 4.039.618,- richtigerweise € 4.043.015,-.

Seite 9: Wegen dieser Umbuchung betragen die fortdauernden Einnahmen bei der Ermittlung der Finanzlage im Jahr 2007 nicht € 4.039.618,- sondern € 4.043.015,- und die Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst im Jahr 2007 nicht € 3.015.741,- sondern € 3.019.138,-.

Im Anschluss trägt der Bürgermeister nachstehende Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2007

Gesamtabschluss des oHH 2007

Einnahmenvorschreibung	€ 5.266.906,70
- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>€ 4.558.539,52</u>
= <u>Jahresergebnis (Überschuss)</u>	<u>€ 708.367,18</u>

Rechnungsabschluss 2007

Gesamtabschluss des aoHH 2007

Einnahmenvorschreibung	€ 853.047,87
- <u>Ausgabenvorschreibung</u>	<u>€ 853.047,87</u>
= <u>Jahresergebnis (Überschuss)</u>	<u>€ 0,00</u>

Rechnungsabschluss 2007

Rechnungsergebnis Vorjahr	€ 677.859,34
+ lfd. Einnahmen oHH	€ 5.266.906,70
+ <u>lfd. Einnahmen aoHH</u>	<u>€ 853.047,87</u>
	<u>= € 6.119.954,57</u>

Rechnungsabschluss 2007

lfd. Ausgaben oHH	€ 4.558.539,52
+ lfd. Ausgaben aoHH	€ 853.047,87
	<u>= € 5.411.587,39</u>

Rechnungsabschluss 2007

Überschuss 2007:

€ 6.119.954,57

-€ 5.411.587,39

€ 708.367,18

Im VA 2007 wurde ein Überschuss
mit € 710.000,-- angesetzt.

Rechnungsabschluss 2007

VA 2007

oHH € 5.209.000,--

aoHH € 1.190.400,--

Gesamt € 6.399.400,--

RA 2007 - € 6.119.954,--

€ 279.446,--

Rechnungsabschluss 2007

Vergleich Gesamthaushalt zu 2006:

Jahr	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss in €
2006	5.143.819,--	4.465.959,--	677.859,--
2007	6.119.954,--	5.411.587,--	708.367,--
Differenz	+ 976.135,-- (+19%)	+ 945.628,-- (+ 21 %)	+ 30.508,--

Rechnungsabschluss 2007

Ermittlung der Finanzlage:

Bruttoergebnis € 1.023.877,--

-Schuldendienst € 227.154,--

Nettoergebnis € 796.723,--

Verschuldensgrad: $(227154 \times 100) : 1023877 =$

= 22,19% 2006:24,94 % 2005:24,41 %

Zuschüsse und wesentliche Beiträge

I. Von Bund und Land gesamt 2007	€ 691.077,11,--
+ Personalkostenzuschuss Kindergarten	€ 74.336,--
+ BDZ Kindergarten	€ 29.503,--
+ BZW Kreisverkehr	€ 35.000,--
+ BZW Kanal, lfd. Kosten	€ 88.255,--
+ Finanzaufweisung nach FAG	€ 229.922,--
+ BZW Hebeanlage	€ 35.000,--
+ BZW Kanal und Strasse Peisselberg	€ 160.000,--

Zuschüsse und wesentliche Beiträge

II. An Bund und Land gesamt 2007	€ 732.834,--
+ Beitrag zum KRAZAFF	€ 283.443,60
III. An Verbände gesamt 2007:	€ 467.600,--
+ Beitrag an Gemeindealtersheime	€ 38.188,--
+ BKH Kufstein	€ 86.745,--
+ Betrieb AWW	€ 50.310,--
+ Umbau Kläranlage	€ 120.021,--

Rücklagen

1.1.2007: € 185.025,--

31.12.2007: € 83.600,--

Auflösung der allgemeinen
Investitionsrücklage von € 101.425,--
+ Zinsen!

Schulden

01.01.2007: € 2.819.208,--

31.12.2007: € 2.944.155,--

+ € 124.947,--

Schulden laut VA 2007: € 3.131.500,--

Schulden laut RA 2007: € 2.944.155,--

- € 187.345,--

Statt € 450.000,-- wurden nur € 250.000,-- aufgenommen!!!!

Auflage Jahresrechnung 2007

- Der Rechnungsabschluss 2007 wurde gemäß § 108 i.V.m. § 93 TGO 2001 vom 12.02.2008 bis 26.02.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.
- Dagegen wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht!!!!

Bgm. Ing. Margreiter stellt den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2007 zur Diskussion:

Ersatzmitglied Johann Schwaiger kritisiert den Bürgermeister wegen der (geringfügigen und unbedeutenden) Fehler in der Kurzfassung.

Der Bürgermeister betont, dass er nach dem Versand der gegenständlichen Kurzfassung diese geringfügigen und unwesentlichen Fehler entdeckt hat und diese einem Studium des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Breitenbach für das Haushaltsjahr 2007 in keinerlei Weise entgens-

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 13

tanden. Abschließend betont der Bürgermeister, dass die Jahresrechnung 2007 auf den Cent genau stimmt. Wenn diese unbedeutenden und geringfügigen Fehler in der Kurzfassung zu einer Diskussion führen, bietet der Bürgermeister an, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf Ende März 2008 zu vertagen.

Auf Frage Ersatzmitglied Johann Schwaiger zu Zuschuss an Sozialsprengel Kundl - Breitenbach: Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Jahr 2007 statt einer zwei Akontozahlungen an den Sozialsprengel Kundl – Breitenbach geleistet wurden. Diese Ausgaben-Überschreitung wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.12.2007 unter Pkt. 2a der Tagesordnung in Anwesenheit von Ersatzmitglied Johann Schwaiger einstimmig beschlossen.

Betreffend die Vergütung an verschiedene Verwaltungszweige betont der Bürgermeister, dass im Vorfeld nicht genau gesagt werden kann, in welchem Bereich und in welchem Umfang der Bauhof tätig werden wird.

GR Peter Hohlrieder fragt den Bürgermeister, ob die Jahresrechnung aufgrund der bekanntgegebenen Fehler heute beschlossen werden kann oder nicht.

Der Bürgermeister betont, dass diese geringfügigen und unbedeutenden Fehler einer Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 108 TGO 2001 in keinerlei Weise entgegenstehen.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Vizebürgermeister Ing. Koller Valentin den Vorsitz im Gemeinderat. Der Bürgermeister ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Peter Hohlrieder, Ersatzmitglied Johann Schwaiger, Ersatzmitglied Dr. Manfred Dallago) gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt:

RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenvorschreibung	€ 5.266.906,70	€ 853.047,87	€ 6.119.954,57
Ausgabenvorschreibung	€ 4.558.539,52	€ 853.047,87	€ 5.411.587,39
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 708.367,18	€ -	€ 708.367,18

RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS			
	Ordentl. Haushalt	AO - Haushalt	Gesamt-Haushalt
Einnahmenabstättung	€ 5.734.301,01	€ 853.047,87	€ 6.587.348,88
Ausgabenabstättung	€ 5.235.110,99	€ 853.047,87	€ 6.088.158,86
Kassen(feh)bestand	€ 499.190,02	€ -	€ 499.190,02
Einnahmenrückstände	€ 255.503,29	€ -	€ 255.503,29
Zwischensumme	€ 754.693,31	€ -	€ 754.693,31
Ausgabenrückstände	€ 46.326,13	€ -	€ 46.326,13
Jahresergebnis (Überschuss)	€ 708.367,18	€ -	€ 708.367,18

Kassenbestand am Jahresende	
Kassen(feh)bestand	€ 499.190,02
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder	€ 28.553,35
Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse	€ 312.593,45
Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende	€ 215.149,92

Anmerkung:

Gemäß § 45, Abs. 2, Satz 2, TGO 2001 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages A701556 zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Breitenbach am Inn sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes des Projektes ABA 07

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Förderungsvertrag A701556 zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und der Gemeinde Breitenbach anzunehmen.

Bürgermeister Ing. Margreiter trägt nachstehenden Finanzierungsplan des Projektes ABA 07 vor.

• Anschlussgebühren	EUR	63.000,--
• Eigenmittel	EUR	175.000,--
• Landesmittel	EUR	160.000,--
• Fremdfinanzierung	EUR	
• sonstige Mittel	EUR	200.000,--
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	598.000,--

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, oben stehenden Finanzierungsplan des Projektes ABA 07 zu genehmigen.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung über die Fischbestandsregulierung beim Freibad um weitere 5 Jahre

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über nachstehende Vereinbarung:

V e r e i n b a r u n g
über die
Fischbestandsregulierung beim Freibad

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Breitenbach als Eigentümerin des Freibades und

den Herren Köpf Gerhard, Breitenbach 431, Achhorner Rudolf, Aufsichtsfischer, Kufstein und Hotter Burkhard, Breitenbach 305, in der Folge kurz als Bewirtschafter bezeichnet.

- Die Bewirtschafter verpflichten sich, den bisher unregulierten Fischbestand beim Freibad (Retentionsbecken) durch geeignete Fischereimaßnahmen (angemessener Fischbesatz, natürliche Räuber) fachmännisch so unter Kontrolle zu halten, daß die Wasserqualität und der Wasserhaushalt insbesondere auch hinsichtlich der Eignung für den Badebetrieb sichergestellt wird.
- Außerdem verpflichten sich die Bewirtschafter, durch ihre Tätigkeit den Badebetrieb und die sportlichen Aktivitäten im Winter (Eislaufen, Eisstockschießen) nicht zu beeinträchtigen und die Sicherheit (z.B. durch Eislöcher) nicht zu gefährden.
- Es dürfen keine Angelkarten ausgegeben werden, die Fischerei ist nur auf den engsten Kreis zu beschränken.
- Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Fische nicht in die Pumpstation gelangen, dort verenden und zu einem Geruchs- und Gesundheitsrisiko werden.

- Im Gewässer- und Uferbereich ist unbedingt auf Sauberkeit (z.B. Eingeweide, Angelschnüre, Angelhaken usw.) zu achten.
- Die Bewirtschaftung wird auf eine Dauer von fünf Jahren ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung vergeben.
- Innerhalb dieser fünf Jahre ist eine Kündigung der Vereinbarung durch die Gemeinde nur bei groben Verstößen der Bewirtschafter und bei Auftreten von unvorhersehbaren, im öffentlichen Interesse gelegenen Erfordernissen möglich. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf des Vereinbarungszeitraumes ist es den Bewirtschaftern gestattet, die eingesetzten Fische wieder dem Badeteich zu entnehmen.
- Für die Bewirtschaftungsvergabe wird kein Entgelt vereinbart.
- Ebenso sind Ersatzansprüche an die Gemeinde wegen etwaiger erforderlich werdenden Maßnahmen am Freibad (z.B. Entschlammungs- bzw. Ausbaggerungsarbeiten) ausgeschlossen.
- Eine Verlängerung der Bewirtschaftung kann im beiderseitigen Einverständnis erfolgen.

Da eine Kündigung der Vereinbarung durch die Gemeinde nur erschwert möglich ist, regt der Bürgermeister an, Baumaßnahmen durch die Gemeinde Breitenbach am Inn als Kündigungsgrund zu vereinbaren.

Ersatzmitglied Dr. Manfred Dallago spricht sich für eine jederzeit durch die Gemeinde Breitenbach am Inn kündigbare Vereinbarung aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die bestehende Vereinbarung über die Fischbestandsregulierung beim Freibad um weitere 5 Jahre mit folgendem Zusatz zu verlängern:

Bei allfälligen Bautätigkeiten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn ist eine einseitige Kündigung der gegenständlichen Vereinbarung durch die Gemeinde Breitenbach am Inn uneingeschränkt und jederzeit möglich. Die Bewirtschafter sind rechtzeitig vor den geplanten Bauarbeiten zu verständigen, sodass die eingesetzten Fische dem Badeteich entnommen werden können.

Pkt. 8) Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinsförderungen 2008

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Breitenbacher Vereine und Institutionen im Jahr 2008 gemäß nachstehender Aufstellung zu unterstützen:

Subventionen für 2008

Bezieher	Subvention in €
Subvention Landjugend	220
Subvention Sportverein	4.730
Subvention Musikkapelle	3.270
Subvention Schützenkompanie	1.310
Subvention Volkstanzgruppe	1.310
Subvention Kirchenchor	1.000
Zuschuß lfd. Kirchenbetrieb	10.000
Subv. Katholische Jungschar	250
Subvention Bienenzucht	300

Subvention Fleckviehzucht Haus	300
Subvention Fleckviehzucht Kleinsöll	300
Subvention Fleckviehzucht Oberberg	300
Subvention Fleckviehzucht Dorf	300
Subvention Fleckviehzucht Schönaun	300
Subvention Fleckviehzucht Dorf II	300
TVB-Breitenbach	2.200
Beitr."Schwarzes Kreuz"	73
Tennisclub Breitenbach	730
Laienspielbühne Breitenbach	730
EV Breitenbach	730
SC Lauftreff Breitenbach	1.000
Bergrettung Kramsach	1.961
Tiroler Bergwacht Wörgl- Kirchbichl	370
Rentner u. Pensionistenbund Breitenbach	300
Pensionistenverband Breitenbach	300
Fahr- und Reitverein Breitenbach	200
Haflinger Pferdezuchtverein	150
Noriker Pferdezuchtverein	80
Krippenbauverein Breitenbach	220
Katholisches Bildungswerk Breitenb.	200
Lebenshilfe Kufstein	250
	33.684

Die Pensionistenverbände werden im Laufe des Jahres einen Antrag um Erhöhung der Subvention ab dem Jahr 2009 stellen.

GR Josef Gruber dankt namens der Vereine für die Vereinsförderung und das tolle Vereinsgebäude.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung des Projektes „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“

Für das Projekt „Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule“ sind ein Einreichprojekt sowie eine straßenrechtliche Verhandlung notwendig. Da im Juni 2008 bereits mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, ist eine baldige Beauftragung eines Planers erforderlich.

Im Zuge der Beratungen wird kritisiert, dass man sehr schwer als Fußgänger vom Gasthof Schopper zum Gasthof Schwaiger gelangen kann. Es wird angeregt, diese Situation zu verbessern. Auch könnte der geplante Radweg in der Praxis ein doch größeres Problem darstellen.

Bürgermeister Ing. Margreiter trägt die beiden vorliegenden Honorarangebote betreffend das gegenständliche Einreichprojekt vor:

Ingenieurbüro Koppelstätter / Volgger GmbH, Innsbruck:	netto € 6.270,-
Technisches Büro Ing. Gerhard Huter, Hall:	netto € 6.418,-

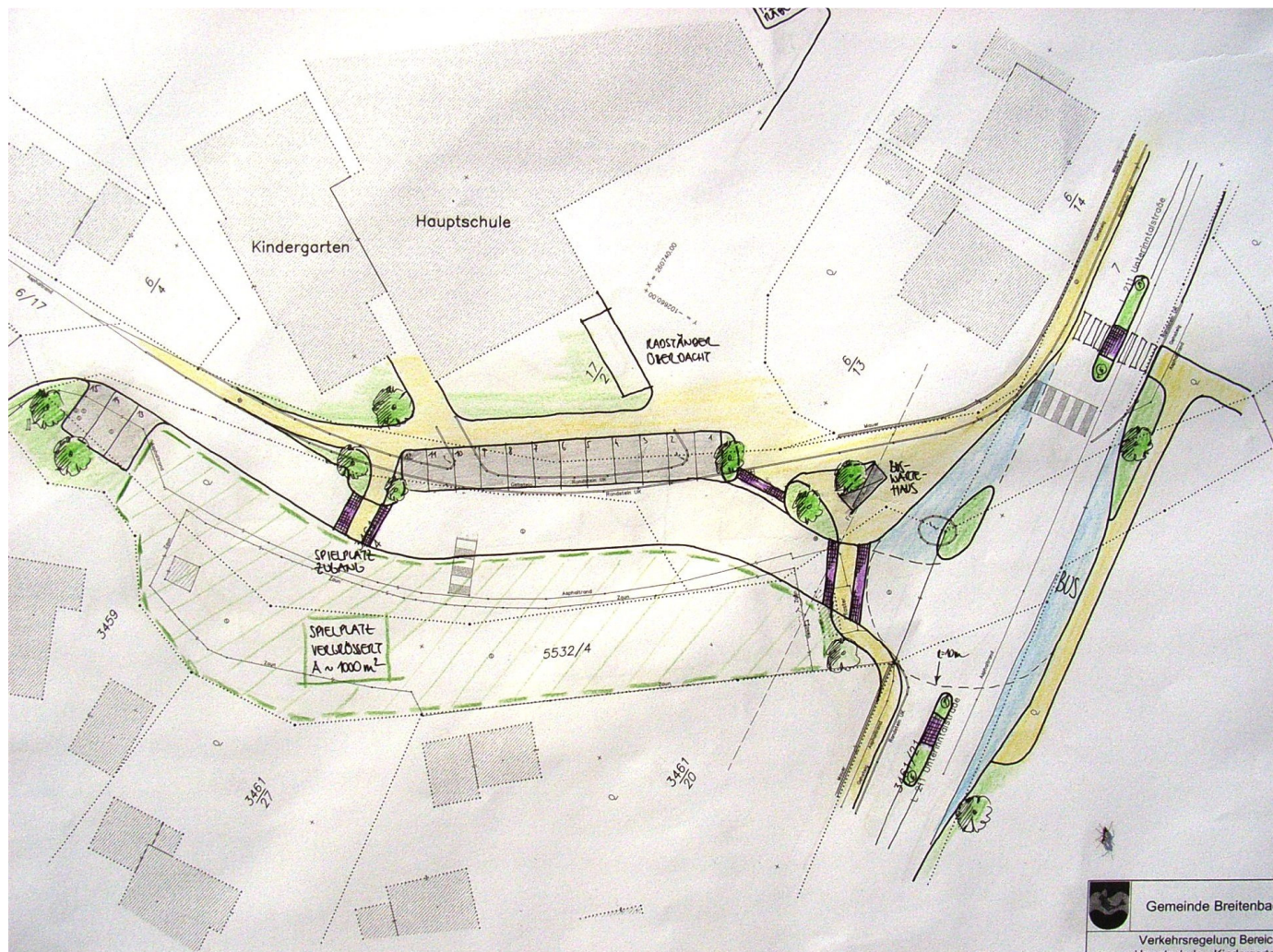
Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Koppelstätter / Volgger GmbH, Innsbruck, mit dem Detailprojekt zur Verschiebung der Landesstraße und Errichtung einer Busbucht bei der Hauptschule mit Nettokosten in der Höhe von € 6.270,- zu beauftragen.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Hauptschul-Vorplatzes (Variante 3 bzw. Variante 4 gemäß Planausführungen Ing. Gerhard Huter)

Der Bürgermeister erläutert die Vor- und Nachteile der Varianten 3 und 4.

Variante 3:



Variante 4:



Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Dorferneuerung wurde die Variante 3 einheitlich favorisiert. Der Spielplatz wird größer, das Queren der Straße stellt in der Praxis kein Problem dar und die Verwirklichung dieser Variante ist bei weitem billiger. Auch steht Dir. Schroll und Kindergartenleiterin Hager hinter der Variante 3.

Beim Spielplatz kann kostengünstig ein WC und eine Wasserentnahmestelle installiert werden. Ein Bereich, wo Eltern ihre Kinder gefahrlos mit dem Auto abholen können, muss noch eingeplant werden.

GR Huber regt weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich an.

Ersatzmitglied Johann Schwaiger betont, dass er schon immer für die Variante 3 war und findet die Errichtung eines Radweges sinnvoll.

Die GR Andreas Atzl und Adolf Moser finden die Variante 3 sehr vernünftig.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Gestaltung des Hauptschulvorplatzes die Variante 3 zu verwirklichen.

Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach am Inn betreffend die Rückerstattung der beim Schützenball 2007 bezahlten Vergnügungssteuer

Bürgermeister Ing. Margreiter verliest das vorliegende Ansuchen der Schützenkompanie Breitenbach am Inn um Rückerstattung der bereits für den Schützenball 2007 bezahlten Vergnügungssteuer in der Höhe von € 120,96.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Breitenbach am Inn die bereits für den Schützenball 2007 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von € 120,96 zurückzuerstatten.

Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung über eine Spende zugunsten der Flutkatastrophenopfer in Südostasien aufgrund des vorliegenden Schreibens des Tiroler Gemeindeverbandes

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 21.1.2005 ersucht der Tiroler Gemeindeverband, den Gemeindebeitrag für eine Spende zur Errichtung eines SOS-Kinderdorfes zu überweisen. Die seinerzeitige Spendenaktion für die Tsunamiopfer ist aufgrund der Hochwasserkatastrophe in Tirol nicht weiter verfolgt worden.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass im Jahr 2005 € 0,33 pro Einwohner zugunsten der Flutkatastrophenopfer in Südostasien gespendet worden sind. 2006 und 2007 erfolgten keine weiteren Zahlungen.

Da nicht geklärt ist, ob das gegenständliche SOS-Kinderdorf bereits gebaut ist oder nicht und keine detaillierte Aufstellung vorliegt, wird eine Spende zugunsten der Flutkatastrophenopfer in Südostasien in der Höhe von € 0,33 pro Einwohner nicht befürwortet.

Beschluss:

Mit einer Stimme dafür (GR Hohlrieder) und 14 Stimmen dagegen wird eine Spende zugunsten der Flutkatastrophenopfer in Südostasien aufgrund des vorliegenden Schreibens des Tiroler Gemeindeverbandes abgelehnt.

**Pkt. 13) Personalangelegenheiten:
Besetzung der ausgeschriebenen Stelle einer teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) für Gemeindeamt, Gemeinschaftshaus und Volksschule Dorf**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss:

In geheimer Abstimmung wird einstimmig beschlossen, Frau Erika Bramböck, Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft in der Entlohnungsgruppe p5, im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, auf 1 Jahr befristet, ab März 2008, für das Gemeindeamt, das Mehrzweckgebäude und die Volksschule Dorf zu beschäftigen.

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Simon Fuchs, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 5536/11, KG Breitenbach am Inn, im Gesamtausmaß von 650 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006.

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Adolf Moser und GR Peter Hohlrieder werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5536/11 (Teilfläche), Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Fuchs Simon, Dorf 55, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5536/11 im Ausmaß von 650 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie „Wohngebiet“.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen. Das GSt. 5536/11 ist mit dem Zähler W-24 versehen und weist die Zeitzone Z1 auf. Eine Tochter des Antragstellers beabsichtigt auf der geplanten Umwidmungsfläche ein Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu errichten. Die erforderlichen privatrechtlichen Vereinbarungen wurden bereits unterfertigt. Die verkehrsmäßige Erschließung soll dann über den im Teilungsvorschlag eingetragenen 5,0 m breiten Verkehrsweg im Norden der geplanten Umwidmungsfläche erfolgen. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die bestehenden Gemeindeleitungen sicherzustellen. Nutzungsbeschränkungen liegen keine vor und ökologisch bedeutsame Landschaftsteile und schützenswerte Biotope sind keine vorhanden. Da die geplante Umwidmungsfläche innerhalb des 100-jährigen Hochwasserbereiches liegt, ist geplant, dass das Gebäude so hoch angelegt wird, dass bei einem allfälligen Ereignis keine Gefährdung gegeben ist.

Altes Tanklöschfahrzeug:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass aufgrund einer Schätzung der Betrag von € 12.000,- als Verkaufserlös für das alte Tanklöschfahrzeug im Jahr 2008 budgetiert wurde.

Die Stadt Wörgl wäre bereit, der Gemeinde Breitenbach das gebrauchte Tanklöschfahrzeug um € 7.000,- abzukaufen. Im Anschluss würde sie es ihrer tschechischen Partnergemeinde zu einem Jubiläum schenken.

Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach steht dieser Idee positiv gegenüber. Bis zur Lieferung des neuen Tanklöschfahrzeuges würde die Stadt Wörgl der Gemeinde Breitenbach am Inn unentgeltlich ein Tanklöschfahrzeug zur Versorgungssicherheit zur Verfügung stellen. Schließlich regt der Bürgermeister noch an, dass die Stadt Wörgl den Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbach bei der Übergabe des alten Tanklöschfahrzeuges einzuladen und freizuhalten habe.

Im Anschluss entwickelt sich eine rege Diskussion.

GR Barbara Moser ist strikt dagegen, einer finanzstarken Gemeinde wie Wörgl so weit entgegen zu kommen.

Ersatzmitglied Dr. Dallago spricht sich für Verhandlungen mit der Stadt Wörgl aus.

GR Josef Gruber betont, dass der Betrag von € 12.000,- nicht fix ist und dass man auch z.B. bei e-Bay etc. einfahren kann.

Für GR Atzl ist der Betrag von € 7.000,- wegen dem guten Zweck in Ordnung.

Die GR Hager und Huber regen an, den wahren Wert zu ermitteln.

Ersatzmitglied Johann Schwaiger ist strikt dagegen, das alte Tanklöschfahrzeug unter € 12.000,- zu verkaufen.

GR Atzl betont, dass der Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges vom Land stark gefördert worden ist und daher der Verkauf des alten Fahrzeuges um € 7.000,- für einen guten Zwecke gerechtfertigt ist.

GR Huber regt an, das alte Tanklöschfahrzeug um € 9.500,- an die Stadt Wörgl zu verkaufen.

GR Josef Schwaiger plädiert, dem Bürgermeister eine Vollmacht zum Verkauf zu erteilen.

Beschluss:

Mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen (GR Plangger ist für einen Verkaufserlös von € 9.000,-, GR Barbara Moser, GR Peter Hohlrieder, Ersatzmitglied Johann Schwaiger, Ersatzmitglied Dr. Dallago) wird beschlossen, das alte Tanklöschfahrzeug der Gemeinde Breitenbach der Stadt Wörgl, welche dieses als Jubiläumsgeschenk für die tschechische Partnergemeinde benötigt, um € 8.000,- zu verkaufen.

Radarmessungen:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bgm.Stellvertreter Ing. Valentin Koller trägt nachstehendes Angebot betreffend Radarmessungen durch die Firma G4S Security Services AG, Innsbruck, vor.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 22

Wir erlauben uns sich die Geschwindigkeitskontrolle (Radarmessung) in der Gemeinde Breitenbach gemäß den ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DES WACHUNTERNEHMENS, Rev.Nr. 06-01/07 und den nachfolgenden Bedingungen wie folgt anzubieten:

Die G4S Security Services AG erstellt im Zusammenwirken mit dem Auftraggeber eine Gefahrenanalyse und führt unter Einsatz modernster mobiler Radarüberwachungstechnik sowie unter Beistellung von entsprechend ausgebildeten und geprüften Sicherheitspersonen (Organe der Straßenaufsicht nach § 97 Abs. 2 StVO) Geschwindigkeitsmessungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch:

Die Zeiten zu denen Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen sind, bestimmt die jeweilige Gemeinde in Absprache mit der G4S Security Services AG. Ebenso die Verteilung des Stundenkontingentes auf die einzelnen Zeiträume. **Dabei ist allerdings pro Anfahrt eine Mindestaufstelldauer von 4 Stunden und pro Standort eine Mindestmessdauer von 2 Stunden zu berücksichtigen.** Es ist in diesem Zusammenhang auf die Bedürfnisse und Notwendigkeit des Auftraggebers einerseits und die Verfügbarkeit der G4S Security Services AG andererseits Rücksicht zu nehmen.

Der Aufstellungsort des Messgerätes erfolgt in Absprache zwischen der G4S Security Services AG, dem jeweiligen Auftraggeber und der Exekutive, wobei es aber der G4S Security Services AG obliegt, darauf hinzuweisen, dass allenfalls an bestimmten Orten eine Messung technisch nicht möglich ist.

Leistungsumfang:

Die G4S Security Services AG stellt dem Auftraggeber Auswertungen ihrer Messungen in der Weise zur Verfügung, dass chronologisch geordnet ein Bild des gemessenen Fahrzeuges samt vergrößertem Bild des Kennzeichens, das Datum der Messung, der gemessenen tatsächlichen Geschwindigkeit und der Differenz zur erlaubten Geschwindigkeit innerhalb einer angemessenen Frist zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus werden die Daten online der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt. Das bietet den Vorteil, dass einerseits die Behörde die bereits gespeicherten und erfassten Daten nicht neuerlich erfassen müssen (Fehlerquelle und großer Arbeitsaufwand) und andererseits die Gemeinde in relativ kurzer Frist die Einnahmen erhält und auch keine Gefahr einer Verjährung (6 Monate) besteht.

Zusätzlich werden monatlich statistische Auswertungen auf Anfrage über das Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeitsübertretungen an den Messteilen bereitgestellt. Die Messdaten werden zudem für die Dauer von 3 Jahren archiviert.

Kosten und kaufmännische Bedingungen:

Der Stundensatz beträgt: € 85,00 exkl. Mwst

In diesem Betrag sind folgende Leistungen beinhaltet: Auf- und Abbau des Gerätes und die Beistellung des Personals, die Erstellung von Auszügen aus dem Datenarchiv, sowie allfällig notwendige Interventionen des Personals, die insbesondere im Zusammenhang mit Zeugenaussagen vor Behörden oder Gericht erfolgen sollte. Zudem ist auch die online Übertragung der erhobenen Daten im Preis beinhaltet.

Für die An- und Abreise erlauben wir uns eine Fahrpauschale von € 30,00 exkl. Mwst. pro Dienstschrift in Rechnung zu stellen.

Pro Auswertung, Archivierung und an den Auftraggeber übersendete Ausfertigung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 1,50 exkl. Mwst. in Rechnung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein zu den tatsächlich geleisteten Stunden.

Zahlungskonditionen:.. sofort fällig nach Rechnungserhalt ohne Abzug von Skonto.

Der genannte Stundenpreis ist ein Fixpreis bis zum 31.12.2008.

Die Vertragspartner unterwerfen sich bezüglich der Angemessenheit der Kostenänderung, sowie hinsichtlich der Angemessenheit der Entgeltänderung (Preisänderung) dem Gutachten der "Unabhängigen Schiedskommission" beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Vertragsdauer, Verlängerung und Kündigung:

In Abänderung zu den ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DES WACHUNTER-NEHMENS, Rev.Nr. 06-01/07, wird der Dienstleistungsauftrag auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten jeweils zum Ende eines jeden Monats aufgekündigt werden.

Der Auftragnehmer bestätigt, die ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN DES WACHUNTERNEHMENS, Rev.Nr. 06-01/07, erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Er wurde vom Wachunternehmen besonders auf deren Punkt 11 (Beschäftigung von Personen des Wachpersonals) hingewiesen.

Die Durchführung von Radarmessungen wurde im Verkehrsausschuss einhellig befürwortet und der Auftraggeber gibt vor, wann und wo Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

GR Jakob Hager weist darauf hin, dass der Beginn und das Ende vom Ortsgebiet oft nicht erkennbar sind und die privaten Sicherheitsfirmen oft nur abkassieren wollen.

Für Ersatzmitglied Dr. Dallago ist die Durchführung von Radarmessungen eine reine Abkassiererei und er spricht sich strikt dagegen aus.

Ing. Valentin Koller will mit den geplanten Radarmessungen die Bevölkerung schützen. GR Atzl betont, dass die Durchführung von Radarmessungen im Verkehrsausschuss befürwortet wurde und - wo Schutz für die Bevölkerung vor Rasern besteht - private Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen sind.

GR Plangger spricht sich gegen Radarmessungen von privaten Sicherheitsfirmen aus, da diese seines Erachtens nichts am Fahrverhalten ändern. Geschwindigkeitsreduzierungen können seiner Ansicht nach nur mittels baulichen Maßnahmen erreicht werden.

Für GR Gruber stellen jedoch bauliche Maßnahmen eine Behinderung von Transporten dar.

Ing. Koller betont, dass ein Rückbau von Straßen für ihn keine Lösung darstellt. Die Radarmessungen durch eine Privatfirma wurden ausführlich im Verkehrsausschuss diskutiert und befürwortet.

GR Atzl befürwortet die Geschwindigkeitskontrollen durch eine Privatfirma und spricht sich gegen bauliche Maßnahmen auf den Straßen aus.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Plangger, GR Hohlrieder, Ersatzmitglied Dr. Dallago) wird beschlossen, die Firma G4S Security Services AG, Innsbruck, mit den privaten Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde Breitenbach am Inn gemäß obigem Angebot zu beauftragen. Über die Zeiten und die Örtlichkeiten, wo Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen sind, entscheidet der Verkehrsausschuss.

Strabag AG:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die Firma Strabag AG, Brixlegg, erklärt sich bereit, sämtliche Straßenbauarbeiten im westlichen Anschluss an den Kreisverkehr Breitenbach auf der Preisbasis des Bauvorhabens Kreisverkehr

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 24

Breitenbach 2007, bei dem diese Firma als Billigstbieter den Auftrag erhalten hat, ohne Preiserhöhung auszuführen.

Laut DI Erwin Obermaier, Baubezirksamt Kufstein, und Baumeister Ing. Anton Gangelberger, Bau-sachverständiger der Gemeinde Breitenbach am Inn, ist die Preisbasis im Jahr 2008 gegenüber 2007 merklich gestiegen. Bei Annahme des vorliegenden Angebotes der Firma Strabag AG, Brixlegg, würde sich die Gemeinde Breitenbach heuer viel Geld sparen.

GR Gruber spricht sich für eine Annahme des gegenständlichen Angebotes aus, zumal gute Preise durch eine zuverlässige Firma angeboten werden.

Für Ersatzmitglied Johann Schwaiger stellt sich die Frage, ob für die Bauarbeiten im Jahr 2008 nicht eine Ausschreibung erforderlich ist.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass das Projekt Kreisverkehr Breitenbach 2007 ordnungsgemäß ausgeschrieben wurde und hiebei die Firma Strabag AG, Brixlegg, als Billigstbieter den Auftrag erhalten hat. Die geplanten Straßenbauarbeiten schließen im Westen an den Kreisverkehr Breitenbach an und hätten bereits im Vorjahr gemeinsam ausgeschrieben werden können.

Da einschlägige Fachleute im Jahr 2008 höhere Preise wie im Vorjahr prognostizieren, ist die Garantie der Preisbasis des Bauvorhabens Kreisverkehr Breitenbach 2007 ein tolles Angebot der Firma Strabag AG, das man annehmen sollte.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Andreas Atzl) wird beschlossen, die Firma Strabag AG, Brixlegg, mit den Straßenbauarbeiten im westlichen Anschluss an den Kreisverkehr Breitenbach (Verschiebung der Landesstraße, Busbucht, Gestaltung Vorplatz Hauptschule) auf der Preisbasis des Bauvorhabens Kreisverkehr Breitenbach 2007 zu beauftragen.

Baby-Erstausstattung:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Obfrau GR Veronika Adamer, Ausschuss für Soziales, Familie und Schule, trägt das Ansuchen vom 27.2.2008 vor:

In Zeiten des Geburtenrückganges sollte die Gemeinde aktiv ein Zeichen der Wertschätzung für Jungfamilien bzw. Mütter mit Neugeborenen setzen. Auch das Gebührengesetz 1957 wurde per 1.1.2008 dahingehend geändert, dass Urkunden und Dokumente für Neugeborene bzw. Kinder unter 2 Jahren gebührenfrei sind. In diesem Sinne beantragt der Ausschuss für Soziales, Familie und Schule, dass Mütter mit ihren Neugeborenen von der Gemeinde zu Kaffee und Kuchen eingeladen werden und ein Geschenk erhalten. Je nach Anfall der Geburten könnte der Kaffeenachmittag viertel- bzw. halbjährlich abgehalten werden. Als Veranstaltungsort würde sich der Jugendraum im Mehrzweckgebäude anbieten. Das Geschenk (z.B. Babyerstaussstattung) sollte vom Bürgermeister persönlich überreicht werden.

Die Organisation würde Frau GR Veronika Adamer übernehmen. Bei ca. 20 bis 25 Geburten im Jahr und Geschenkkosten in der Höhe von ca. € 100,- würden die Kosten für die Gemeinde Breitenbach am Inn jährlich bei ca. € 2.000,- bis 2.500,- liegen.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (Ersatzgemeinderat Johann Schwaiger) wird beschlossen, rückwirkend ab 1.1.2008 Mütter mit ihren Neugeborenen zu Kaffee und Kuchen einzuladen und ihnen ein Geschenk in der Höhe von ca. € 100,- zuzuwenden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2008

Seite 25

Spiel-, Sport- und Spaßwoche 2008:

Am 5.3.2008 findet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Breitenbach, Sitzungszimmer, eine diesbezügliche Informationsveranstaltung statt, bei welcher der Kundler Gemeinderat Gerhard Mayer einen Vortrag halten wird. GR Veronika Adamer lädt alle Gemeinderäte recht herzlich dazu ein.

Förderung von Stoffwindeln:

GR Josef Schwaiger verliest das Ansuchen betr. Förderung von Stoffwindeln von Frau Martina Zeindl, Haus 76, Breitenbach.

Über dieses Ansuchen wurde im Umweltausschuss beraten.

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass sich das Ansuchen nach einem Gespräch mit Frau Zeindl erübrigt hat.

Vergabe von Hausnummern:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Josef Gruber informiert die Anwesenden über den Sachverhalt. Der Hausnummerierungsausschuss ist davon ausgegangen, dass auf GP 5826/3 ein Doppelhaus und ein Einfamilienhaus errichtet werden und hat dafür die Hausnummern Kleinsöll 71, 72 und 73 vorgesehen. Die Firma ARCUS hat aber eine Reihenhausanlage mit 4 Einheiten errichtet.

Beschluss:

Mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Hohlrieder) wird beschlossen, die Hausnummern 71, 72, 73 und 73a von West nach Ost gesehen zu vergeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 25 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)